

Kleine Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **1 (1892)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hotel-Adressbuch.

In Nachfolgendem bringen wir, da bis jetzt noch kein Urtheil über dasselbe von Seiten eines Vereinsmitgliedes vorliegt, einige Urtheile der Presse. Der «Gastwirth» in Zürich schreibt:

„Hotel-Adressbuch. Der Schweizer Hotellier-Verein ist mit grossen Kosten dem längst und vielfach geäusserten Wunsche nach einem vollständigen Hotel-Adressbuch entgegen gekommen. Die Hotels, Pensionen, Kur-Anstalten und Gasthöfe der Schweiz sind in dasselbe nach Kantonen, Ortschaften und Etablissements aufgenommen und da die Zusammenstellungen nicht nur nach den Angaben der Interessenten gemacht sind, sondern sich, namentlich was Zahl und Namen betrifft, auf die amtlichen Register stützen, so darf man das Buch als ein ziemlich zuverlässiges betrachten, so weit dies eben bei den vielen Handänderungen der Fall sein kann. Nur die Winterthurer sind entschieden zu kurz gekommen; denn sie haben mehr als nur ein Hotel. Der Preis des ziemlich umfangreichen (es sind 1839 Etablissements aufgeführt), mit einem Annoncenabhang versehenen Heftes beträgt 3 Fr. 50 Cts.; es ist zu beziehen durch das «Offizielle Centralbureau» in Basel.“

Herr Nötzli, als Redaktor des «Gastwirth» scheint übersehen zu haben, dass auf dem Titelblatt des Adressbuches deutlich bemerkt ist, dasselbe enthalte die dem Fremdenverkehr dienenden Etablissements. Von Winterthur z. B. liegen uns ausgefüllte Fragebogen von 4 weiteren Hotels vor, jedoch mit der Bemerkung, dass sie lediglich auf den Geschäftsreisenden- und Lokalverkehr angewiesen seien, somit konnten dieselben nicht berücksichtigt werden. Wäre das Buch allgemein gehalten worden, so hätten auf die 5000 Hotels, Gasthäuser und Herbergen Aufnahme finden müssen, an so viele wurden auch Anfragen gestellt. In dem auf den Fremdenverkehr begrenzten Sinne aber darf das Buch auf mehr als «ziemliche» Zuverlässigkeit Anspruch machen.

Das «Luzerner Fremdenblatt» gibt folgendes Urtheil ab:

„Hotel-Adressbuch der Schweiz. Soeben erhalten wir das vom «offiziellen Centralbureau des Schweizer Hotellier-Vereins» in Basel herausgegebene «Hotel-Adressbuch». Endlich haben wir ein zuverlässiges, einzig vom Standpunkte des allgemeinen Interesses herausgegebenes Handbuch über dieses Gebiet, in welchem Buch nicht Etablissements, und zwar hervorragende, willkürlich unterdrückt und unbedeutende Lokalitäten über's Mass herausgestrichen sind — weil eben das Handbuch nicht aus irgend einem Privatinteresse entstanden ist, sondern um in den Dienst der Öffentlichkeit zu treten, und zwar ohne Rückhalt, offen und treu, nach bestem Wissen. Um so unverständlicher und unverständlicher ist es, dass es trotzdem noch solche gab, die wünschbare Angaben verweigerten. Schaden kann das zwar nur den betreffenden selbst.“

Das schweizer. «Hotel-Adressbuch» führt sämtliche Hotels, Pensionen, Gasthäuser und alpinen Unterkunftslokale an, welche den Reisenden zur Disposition stehen, unter Angabe des Eigentümers, Pächters oder Geranten, der zur Verfügung stehenden Betten und ausdrücklicher Bezeichnung ob vorwiegend von Touristen, Kuranten oder Geschäftsreisenden besucht oder dem Lokalverkehr dienend. Das Verzeichniss ist kantonsweise geordnet und ausserdem erleichtert ein alphabetisches Ortsverzeichniss das Nachschlagen. Das hübsch ausgestattete Handbuch kostet 3 Fr. 50 Cts. und ist durch das «offizielle Centralbureau des Schweizer Hotellier-Vereins» in Basel zu beziehen.“

Der «Freie Rhätler» benützt die Gelegenheit zu folgenden Auseinandersetzungen:

Graubünden „davorne“. Der Schweizer Hotellier-Verein hat ein Verzeichniss der dem Fremdenverkehr dienenden Hotels, Pensionen und Kuranstalten der Schweiz nach Mittheilungen der Kantonsregierungen und den Angaben der Interessenten zusammengestellt und dieselben unter dem Titel Hotel-Adressbuch herausgegeben. Der Werth dieses durch das Centralbureau des Hotelvereins in Basel zu beziehenden Werkes braucht nicht erörtert zu werden; namentlich Industrielle und Handeltreibende werden ihm genügend zu schätzen wissen. Wohl aber möchten wir unsere Leser mit einem unerwarteten Resultat bekannt machen, zu dem eine genauere Einsicht in die Verzeichnisse der verschiedenen Kantone uns geführt hat. Graubünden marschirt zwar nicht an der Spitze der Civilisation, aber es steht «davorne», steht in der Schweiz in allererster Linie mit seinen Kuranstalten und Hotels. Eine kurze Uebersicht möge das klar stellen.

Es weist solche Etablissements an Zahl auf:			
Graubünden	240	Genf	69
Bern	225	Neuenburg	56
Waadt	222	Uri	54
St. Gallen	120	Basel	53
Wallis	120	Thurgau	53
Schwyz	90	Unterwalden	48
Luzern	90	Solothurn	30
Tessin	83	Freiburg	28
Appenzell	78	Zug	23
Aargau	77	Glarus	21
Zürich	70	Schaffhausen	19

240 Hotels und Kuranstalten, das ist eine enorme Zahl für ein Land, welches man bis vor wenigen Jahrzehnten mit Recht ein armes nennen durfte und dessen Bewohner, ebenfalls mit Recht, des Mangels an Unternehmungsgeist beschuldigt wurden. Derselbe erwachte zwar, sobald so ein armer Bündnerkaube in eine ausländische Zuckerbäckerei oder ein ausländisches Kaffee gesteckt wurde, aber im Lande, sich selbst überlassen, und nicht durch ein widriges Schicksal gedrängt, blieb der Bündner meist seelenruhig auf seiner Scholle, bearbeitete das Ererbte schlecht und recht und gab sich mit dem mässigen Fortschritt in allen Dingen zufrieden. Und nun dieser kolossale Aufschwung in einer Industrie, die durchschnittlich grosse Kapitalien verlangt, den Wechselfällen ausgesetzt ist, wie wenig andere

und deshalb einen kühn wagenden Spekulationsgeist bedingt! 240 Hotels und Kuranstalten — welche Unsumme von Arbeit verschlingen sie nicht, nicht nur Arbeit des vorausdenkenden, umsichtigen Mannes, sondern ebensowohl Arbeit der verständigen und taktvoll verwaltenden Frau! Die Hotellerie ist unseres Wissens die einzige Industrie, zu deren Aufblühen das gewissenhafte Zusammenarbeiten von Mann und Frau eine absolute Bedingung ist, und wenn wir auf die Fortschritte derselben in unserm Kanton stolz sein dürfen, so haben wir es all' den gemeinsam wirkenden Ehepaaren zu verdanken, welche unsere Zeit mit ihren vielgestaltigen, ewig wechselnden Bedürfnissen zu erkennen und mit ihr fortzuschreiten wissen.

Die «Schweizer Handelszeitung» schreibt:

Litteratur. Der Schweiz Hotellier-Verein in seinem Bestreben, die Hotelindustrie in der Schweiz zu heben und den Hotelbetrieb auf den Boden des gesunden Wettbewerbes zu stellen, gibt soeben ein alphabetisch geordnetes Hotelverzeichnis der ganzen Schweiz im Selbstverlag heraus. Ausser den für den Touristen, Kuranten etc. nöthigen Angaben über die Bettenzahl, Dauer des Betriebs und Natur des Geschäftes findet der Reisende auch die Namen der Besitzer, Pächter und Geranten etc. Der Preis des Werkes beträgt Fr. 3. 50 und kann vom Sekretariat des Vereins in Basel bezogen werden.

REKLAME.

Es liegt uns ein Prospekt vor, der in weit-schweifenden Worten und Phrasen die Herren Hoteliers zur Benutzung eines neu zu gründenden und vor der Saison 1893 erscheinenden Werkes: «Die Heilquellen und ihr Werth» zu Reklamewecken einladet. Herausgeber wird J. Popper in Wien sein, gleichzeitig Verleger des «Illustr. Badeblattes».

Unsere Ansicht hierüber, um die wir von befreundeter Seite angegangen werden, ist ungefähr dieselbe, die wir anlässlich der Besprechung über den in Paris von der Firma Pitron & Cie. «erfundene» Hotel-Kalender abgegeben, nämlich, dass es schwer hält, über einen Gegenstand, der noch nicht existirt, ein richtiges Urtheil zu fällen. Wenn uns auch die Namen der 150 Professoren, die bei dem Werke als Mitarbeiter thätig sein sollen, die Garantie für etwas «Ernsthaftes» bieten und auch der Name des Herausgebers selbst keinen Anlass gibt, das «Werk» zum Vorneherein zu verdammen, so finden wir doch, dass dem Unternehmen ein allzu spekulativer Charakter zu Grunde liegt. Erstens deshalb, weil nicht nur Heilquellen-Etablissements, sondern überhaupt Hotels um Benutzung des Reklametheils des Werkes angegangen werden, zweitens weil der Preis der Reklame, 150 Fr., sehr hoch gegriffen ist. Nicht zu hoch, wenn der Verleger in seinen Anpreisungen über den Inhalt des Buches nicht zu hoch gegangen, aber gewöhnlich wird in dieser Beziehung nicht wenig gesündigt. Zudem existiren ja schon ähnliche, ganz gediegene Werke, wenigstens für die Schweiz, z. B. «Kurorte, Bäder und Heilquellen der Schweiz» von Dr. med. H. Loetscher (Verlag von J. A. Preuss in Zürich), es ist demnach auch der «enorme» Absatz des neuen Werkes noch kein gesicherter.

«Breslauer amtliches Fremden-Blatt.» Nach eingelaufenen Berichten und vorliegenden Telegrammen scheint auch das Tirol von genanntem Blatte mit Betteldepeschen überschwemmt worden zu sein. Es hat nur noch gefehlt, dass in der Maschinenausstellung in Breslau, die ja zu diesem Bettel Anlass gab, eine Maschine vorhanden war, welche die Fremden per Dampf oder Elektrizität in die «reingefallenen» Hotels beförderte.

«Guide de l'Hôtel Continental à Paris.» Dem Fragesteller bezüglich dieses «Guide» diene zur Antwort, dass Letzterer zu Reklamewecken nicht ganz «ohne» sein mag, auf jedenfalls aber nur für Hotels allerersten Ranges. Wir bezweifeln aber, dass 50,000 Expl. abgesetzt werden, denn es ist nicht anzunehmen, dass der «Guide» auch in andern Hotels von Paris, wie z. B. «Grand Hotel» etc. zur Vertheilung gelange, folglich beschränkt sich der Absatz auf das Hotel Continental selbst, und dass in diesem Etablissement, welches allerdings ca. 700 Betten zählt, 50,000 Fremde per Jahr verkehren. (glauben Sie so wenig wie wir. Darin liegt übrigens auch nicht der Schwerpunkt, wenigstens für das Hotel als Herausgeber nicht, sondern der «Guide» bildet eben ein «Geschäft» wie jedes andere auch und zudem noch nicht das schlechteste. Die Ausgabe von 1892 enthält 51 Annoncen à 200 Fr., 34 à 125 Fr. und 24 à 75 Fr., was eine Totalerinnahme von 16,250 Fr. ausmacht. Das Bichlein selbst kommt auf keinen Fall, alles inbegriffen, höher wie 6000 Fr. zu stehen, zumal ja die Einbanddecke nicht von «Chagrinleder», wie im Prospekt steht, sondern nur von chagrinartigem Papier ist. Es bleibt so-

mit das hübsche runde Sümmchen von 10,000 Fr. jährlich an den Fingern der Verleger hängen.

Der Inhalt des Bichleins ist für den Paris besuchenden Fremden nicht ohne Werth, aber wie schon gesagt, verkehrt im Hotel Continental in Paris nur die «Elite» der reisenden Fremden und deshalb hat das Bichlein auch nur für die Annoncen von Hotels ähnlichen Ranges einigen Werth. Ob es der Würde eines Hotels von solchem Range entspricht, sich für die Auslagen des «Guide» bei andern Hotels und Geschäften Deckung und überdies noch Profit zu suchen, darauf antworten wir mit einem entschiedenen Nein.

«Almanach für Bühnen-Angehörige», herausgegeben von Karl Siegmund in Berlin. Für Schminkefabrikanten, Perrückenhändler, Pfandleihanstalten und namentlich auch für «vorschiessende» Institute mag dieses Almanach unschätzbaren Werth haben, für Hotels jedoch würde in den meisten Fällen, wenn ein Erfolg der Reklame einträfe, nichts übrig bleiben als das — Nachsehen. Die «Fixsterne» erster Grösse mögen diese Prognose nicht auf sich beziehen, obwohl auch da nicht immer alles Gold ist, was glänzt.

Kleine Chronik.

Basel. Wir werden ersucht, mitzuthun, dass in Basel die aus Deutschland kommenden Fremden keinerlei Cholera-massregeln unterworfen sind, weder Personen noch Handgepäck, dagegen bedarf alles Gepäck, welches als Eilgut oder überhaupt separat spedirt wird, eines Scheines vom Bürgermeisteramt des Abgangsortes, dass betr. Ort sauchenfrei sei. Es liegt somit im Interesse der Reisenden ihr Gepäck so viel wie möglich als Passagiergut mitzunehmen.

Baden. Die «N. Z. Z.» berichtet, dass Herr Saft im Hinterhofwäldchen eine monumentale Anlage erstellen will. Einige hundert Schritte unterhalb des Gasthofes zeigt die steile Böschung des linken Limmatufers eine höchst malerische Nagelfluhpforte mit einer bedeutenden natürlichen Unterhohlung. Rings von alten Bäumen und Gesträuch umdüstert, gemahnt sie so recht eine alte Drachenhöhle. Herr Saft gedankt sie nun auch als solche zu verwerthen. Ein gewaltiger Drache in grünem Schuppenpanzer, mit peitschendem mächtigem Schweife und drohend gewölbten Fittigen soll hier aus dem weit aufgesprengten Rachen das heilende Quellwasser ausspeien. Herr Saft hat sich über die ganze Idee mit eigener kundiger Hand aus Gips eine Reliefskizze angefertigt, und bereits steht auf Grundlage derselben von der Meisterhand des Bildhauers Dorer von Baden das ganz vorzüglich ausgeführte Drachenmodell fertig. Dasselbe hat eine Ausdehnung von zwei Metern. Das endgültige Bild soll sechs Meter gross werden.

Bern. Laut «Basl. Nachr.» beabsichtigt das Departement des Innern, dem Bundesrath demnächst Aufhebung der jüngst gegen die Einfuhr von Seefischen, Schaalthieren etc. aus Belgien verhängten Sperre unter gewissen Cauteleu zu beantragen.

Grindelwald. Nach der veröffentlichten Liste beträgt die Zahl der Hotel-Angestellten, welche bei dem Brande alles verloren, 120. Da viele derselben gleich nach dem Brande Grindelwald verlassen haben, werden diese jetzt aufgefordert, sofort an den Vorsitzenden des Hilfskomitees, Pfarrer Strasser in Grindelwald, ein genaues Verzeichniss ihres Verlustes einzusenden, da bereits eine ziemlich grosse Summe für die Hotel-Angestellten gesammelt ist.

Der Winter-Fahrplan der Jura-Simplon-Bahn wird mit Samstag den 1. Oktober in Kraft treten und bis am 31. Mai 1893 zur Ausführung kommen. Auf der Luzern-Bern-Linie werden die Schnellzüge in Wegfall kommen, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass der Verkehr auf dieser Linie während dem Winter meist nur lokaler Natur ist. Der Abendzug 139 Bern-Luzern wird etwas später gelegt als letzten Winter.

Im Uebrigen sind die Züge des vorigen Winterfahrplanes wenig verändert, ebenso diejenigen der Brünig-Bahn, auf welcher indessen die Bergstrasse Giswil-Meiringen auch im Monat November von zwei Zügen in beiden Richtungen befahren wird.

Luzern. Die Pension Neuschweizerhaus ist von dem früheren Besitzer Herrn J. Kost käuflich an Frä. Fanny Frey, welche dem Etablissement schon seit Jahren in der Eigenschaft als Geschäftsführerin mit Geschick vorstand, zum Preise von 270,000 Fr. übergegangen.

Glarus. Die zur Gründung eines glarnerischen Verkehrsvereins gemachten Anstrengungen waren insoweit mit Erfolg gekrönt, als sich vorläufig schon 80 Mitglieder zum Beitritt bereit erklärt haben. Die erste konstituierende Versammlung soll den 5. Oktober im «Glarnerhof» in Glarus stattfinden.

Vevey. M. Eiffel vient d'acheter une villa au bord du lac, près du Grand-Hôtel, à Vevey. On dit que M. de Freycinet a l'intention de suivre cet exemple.

Weinlese im Wallis. Im Mittelwallis hat die Weinlese auf der ganzen Linie begonnen. Es hat sich bereits ein lebhafter Weinhandel entwickelt: der Sauserhandel ab dem Bahnhof in Sitten erinnert lebhaft an denjenigen der besten früheren Jahre. Der vom landwirtschaftlichen Vereine veröffentlichte Preis werde allgemein überstiegen. Es wurden Käufe zu 53, 54 und 55 Ct. der Liter Sauser abgeschlossen.

Die Waadtländer geben bekanntlich ihrem Wein jeden Jahrgang einen besonderen Namen. Mit Bezug auf die Vereinigung der beiden Parteien in der Grossratsitzung vom 6. Mai ist der Waadtländer schon vor seiner Geburt auf den Namen «Vin de l'Union» getauft worden.